

„Bürgermeister brauchen dickes Fell“

Marktgemeinde Neumarkt klagte Bürgerliste ZNN. Oberlandesgericht Graz entschied in allen Punkten zugunsten der Bürgerliste – jetzt reagiert Anwalt der Gemeinde auf das Urteil.

Von Michaela Egger

Mit einer solchen Judikatur wird auch der politische Meinungskampf immer grober geführt, als Bürgermeister braucht man nicht

nur eine gute Haftpflichtversicherung, sondern auch ein extrem dickes Fell.“ Dieses Fazit zieht Stefan Schoeller von „PMSP Rechtsanwälte“ nach dem Urteil im Fall „Marktgemeinde Neumarkt gegen Bürgerliste ZNN“. Schoeller tritt als Rechtsanwalt die Marktgemeinde Neumarkt, die den Fall wie berichtet in zweiter Instanz nicht gewinnen konnte.

Worum es geht in Kurzfassung: Die Gemeinde klagte nach einem fast einstimmigen Beschluss im Gemeinderat die Bürgerliste ZNN beziehungsweise Mandatäre der Bürgerliste, da sie unter anderem unrichtige Tatsachen verbreitet haben

sollen. Das Landesgericht Leoben gab der Gemeinde in erster Instanz recht, die Bürgerliste ging in Berufung. Das Oberlandesgericht Graz entschied in zweiter Instanz zugunsten der Bürgerliste. Eine weitere Revision soll unzulässig sein.

Das Oberlandesgericht hat laut Schoeller ausgeführt, dass man einerseits die Verrohung der Sprache in Kauf nehmen müsse, weil auch in diesem Fall die Meinungsäußerungsfreiheit den Vorrang haben solle. Der Rechtsanwalt meint: „Das bedeutet im Klartext, dass sich der Bürgermeister unter dem Deckmantel der politischen Diskussion massive, heftige und die

Persönlichkeit angreifende Vorwürfe gefallen lassen muss.“

Dazu gehöre auch der Vorwurf des Amtsmissbrauches: „Zu betonen ist, dass ZNN schon mehrfach versucht hat, bei der Gemeindeaufsicht und bei der Staatsanwaltschaft den aus unserer Sicht völlig falschen und überzogenen Vorwurf des Amtsmissbrauches anzuzeigen, freilich jedes Mal erfolglos. Sowohl Gemeindeaufsicht als auch Staatsanwaltschaft sahen nie einen Grund einzuschreiten und haben die Verfahren eingestellt.“ Es bestehe laut Schoeller „sohin die absurde Situation, dass die Ermittlungsbehörden

zwar keinen Amtsmissbrauch sehen und konsequenterweise das Ermittlungsverfahren auch eingestellt haben, das Wort Amtsmissbrauch aber dennoch weiter für Handlungen des Bürgermeisters verwendet werden darf“.

Das Oberlandesgericht Graz hat laut Schoeller nicht festgestellt, dass „die von ZNN, Frau Feichter und Herrn Reibling aufgestellten Behauptungen wahr sind“. Es habe ihnen lediglich gestattet, diese Behauptungen mit Wörtern wie „Amtsmissbrauch“ zu beschreiben, da „aus seiner Sicht in der politischen Auseinandersetzung eine derartige Behauptung zulässig

ist“. Schoeller: „Außerhalb der politischen Auseinandersetzung ist eine derartige Behauptung nicht zulässig, die Persönlichkeitsrechte jedes Normalbürgers wären dadurch verletzt.“

Außerdem meint der Rechtsanwalt der Marktgemeinde abschließend: „Das Oberlandesgericht sagt nicht, dass die Vorwürfe stimmen, sondern dass sie im Zuge der politischen Diskussion gerade noch zulässig sind. Nach unserem Standpunkt wird damit ein neues Tor zu einer Verrohung der Sprache und zu einer Herabwürdigung des politischen Gegners aufgestoßen.“